

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

Abschnitt 1: Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **GETIFIX PUR-Reiniger**

Lieferant: Getifix GmbH
Haferwende 1 – 28357 Bremen
Telefon +49 (0)421 / 20777-0,
Telefax +49 (0)421 / 270521
E-Mail info@getifix.de
Internet www.getifix.de

Auskunftgebender
Bereich : Abteilung Anwendungstechnik
E-Mail (sachkundige Person):
juergen.vocke@getifix.de

Notrufnummer
Notfallauskunft: +49(0)421/20777-0
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr und Fr 08:00 - 14:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

keine

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP /GHS]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Sonstige Gefahren

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Beschreibung

PU-Reiniger

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Husten
Atemnot
Magen-Darm-Beschwerden

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-Schutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Das Produkt ist brennbar.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Getifix GmbH
Haferwende 1
28357 Bremen
www.getifix.de

PUR-Reiniger
Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

Vor Lichteinwirkung schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung).

Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Handschuhe aus Gummi
Handschuhe aus synthetischem Gummi
Handschuhe aus Neopren

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
flüssig	farblos, klar	esterartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	3 - 4	20 °C	50 g/l		
Säurezahl	nicht bestimmt				
Siedebereich	238 - 248 °C			DIN 53171	
Schmelzbereich	ca. -32 °C				

PUR-Reiniger
Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum 12.04.2012
 überarbeitet 12.04.2012

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	102 °C			DIN 51758	
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	265 °C			DIN 51794	
Selbstentzündung	keine				
Untere Explosionsgrenze	1 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	5,3 Vol-%				
Dampfdruck	0,008 hPa	20 °C			
Dichte	ca. 0,98 g/cm ³	20 °C		DIN 51757	
Schüttdichte	nicht anwendbar				
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	ca. 65 g/l	20 °C			
Löslichkeit / Andere			nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient (log POW)	1,77	20 °C			
Viskosität dynamisch	3,44 - 3,65 mPa*s	20 °C		Brookfield-Visk.	
Lösemitteltrennprüfung	nicht bestimmt				
Wassergehalt	nicht bestimmt				
Festkörpergehalt	nicht anwendbar				
Brennzahl	nicht bestimmt				
Brandfördernde Eigenschaften	keine				
Sonstige Angaben	keine				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Leichtmetallen.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

entzündliche Gase/Dämpfe

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 6500 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 5100 mg/kg	Kaninchen		
LC50 Akut Inhalativ	73,7 mg/l (4 h)	Ratte		
Reizwirkung Haut	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Cancerogenität

PUR-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.04.2012
 überarbeitet 12.04.2012

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	nicht bestimmt			
Subchronische Toxizität	nicht bestimmt			
Chronische Toxizität	nicht bestimmt			
Mutagenität	nicht bestimmt			
Reproduktions-Toxizität	nicht bestimmt			
Cancerogenität	nicht bestimmt			

Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 50 - 70 mg/l (96 h)	Brachidanio rerio		
Daphnie	EC50 665 mg/l (48 h)	Daphnia magna		
Alge	nicht bestimmt			
Bakterien	nicht bestimmt			

Verhalten in Kläranlagen

nicht bestimmt

Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko-chemische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit > 70 % OECD 302 B leicht abbaubar

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Leichte Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Biologische	nicht bestimmt			

PUR-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.04.2012
überarbeitet 12.04.2012

Eliminierbarkeit

Abbaubarkeit nach WRMG nicht bestimmt

Bioakkumulationspotenzial

Keine spezifischen Testdaten vorhanden. Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften.

Mobilität im Boden

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

	Wert	Methode	Bemerkung
EC 50	nicht bestimmt		

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
OC	nicht bestimmt		
CSB	1,87 mg/g		
BSB	383 mg/g		
AOX-Wert	nicht anwendbar		

Enthält rezepturgemäß Schwermetalle und/oder Verbindungen gemäß der EG-Richtlinie (76/464EWG)
keine

Allgemeine Hinweise

Bei sachgemäßer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.
Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.
Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 01 01*

Abfallname

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

PUR-Reiniger Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum
überarbeitet

12.04.2012
12.04.2012

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	1	Selbsteinstufung
-------------------------	---	------------------

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.